

Es war eine gute Entscheidung der Herausgeber, die vorliegenden Beiträge namhafter Denker, die zunächst einem interessierten Publikum in Regensburg präsentiert wurden, durch diese Publikation einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die vorgetragenen Einsichten verdienen es, in den heutigen Diskurs der Weltanschauungen und Philosophien eingebracht zu werden. Auch für die Theologie wird die Auseinandersetzung mit diesen Argumenten und Thesen gewinnbringend sein.

Michael Stichelbroeck, St. Pölten

Ökumenische Theologie

Möllenbeck, Thomas: *Gerechtfertigt durch Erfahrung? John Henry Newmans conversion narratives und die Rolle von Luther und Augustinus in seiner Rechtfertigungslehre*. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2018. 598 S., geb. ISBN 978-3-506-78642-5; € 98,-.

Die Rechtfertigungslehre des John Henry Newman ist von ökumenischem Belang. Sie bedarf kritischer Analyse und sorgfältiger Reflexion. Die vorliegende Untersuchung, eine 2015 an der Theologischen Fakultät Wien zur Erlangung der *venia legendi* im Fach »Dogmatik« eingereichte Habilitationsschrift, thematisiert auf höchstem intellektuellem Niveau nicht nur Newmans Rechtfertigungslehre insgesamt, sondern auch zentrale Elemente der Rechtfertigungslehre Martin Luthers und Augustins von Hippo. Dank gründlicher Textanalyse und Applizierung vor allem der genetischen Betrachtungsweise wird der Vf. dem vom Thema her auf der Hand liegenden ökumenischen Anliegen gerecht. So vermag er nicht nur zwischen den verschiedenen theologischen Sprachen – der von Newman, Luthers und Augustins –, sondern auch noch zwischen der dezidiert katholischen Position und der reformatorischen Perspektive, insbesondere der lutherischen Theologie zu dolmetschen und so insgesamt die *Quaestio oecumenica* voranzubringen.

Im theologischen Fokus steht einleitend (13–56) die Frage nach der Rechtfertigung, eine Frage, die wie keine andere die westliche Christenheit entzweit hat. Mit ihrer Beantwortung stehe und falle die Kirche, wie Martin Luther energisch genug ausführte. In dieser Frage konnte 1999 in Augsburg eine Übereinstimmung in Grundfragen zwischen dem Lutherischen Weltbund und der Katholischen Kirche feierlich festgestellt werden. Dieser Übereinstimmung war ein jahrzehntelanger intensiver und mühseliger theologischer Forschungs- und Dialog-

prozess vorangegangen. Auf diesem Hintergrund ist die komplex-komplizierte »Einleitung« zu verstehen. Hier werden die Begründungen nicht nur für das methodische Vorgehen, sondern auch für die differenzierten Frageperspektiven und den schwerpunktmäßig zu erforschenden Inhalt artikuliert.

Intensiv hat sich der Vf. mit der Bio- und Bibliographie des John Henry Newman auseinandergesetzt. Dabei ist die Sekundärliteratur inzwischen nahezu unüberschaubar. Thematische Konzentration und problemorientierte Zentrierung sind notwendig, um die forschungsrelevanten Fragen zu sammeln, zu sichten und zielgerichtet sowie, im vorliegenden Fall besonders auffallend, weitgehend ohne Redundanzen zu reflektieren.

Newman suchte schon früh, eine *via media* zwischen Katholizismus und Protestantismus aufzuzeigen: bereits in seinen Traktaten von 1834, deutlicher aber in seinen »Lectures on the doctrine of justification« aus dem Jahr 1838. Sie stehen im Zentrum des zweiten Teils vorgelegter Studie (263–561). Newman sucht nicht dadurch zu vermitteln, dass er gemeinsame Schnittmengen und damit den kleinsten gemeinsamen Nenner definiert, sondern indem er theologisch tiefer gräbt und trinitätstheologisch, genauer spirituell-pneumatologisch argumentiert.

Zu Recht verweist der Vf. in diesem Fragekomplex besonders auf den im Jahre 1841 erschienenen neunzigsten Traktat hin. Newman legt hier eine Interpretation der aus dem 16. Jahrhundert stammenden und mehrfach überarbeiteten grundlegenden Bekenntnisschrift der Kirche von England, des *Book of Common Prayer*, mit ihrem harten Kern, den 39 *Articles of Faith*, vor, die eine auffällige Nähe zur katholischen Kirche signiert. Dieser Traktat löste einen Proteststurm aus und führte schließlich dazu, dass Newman 1843 sein Pfarramt niederlegte.

Der trimorphe Konversionsprozess Newmans wird vom Vf. klar herausgearbeitet und als theologischer Denkweg thematisch geltend gemacht. Tatsächlich begründet Newman seinen Übertritt zur römisch-katholischen Kirche nicht nur in *Über die Entwicklung der Glaubenslehre*, sondern, wie der Vf. betont, auch in diversen Rechtfertigungsschriften. Jedenfalls gilt es, inmitten der Vielfalt unterschiedlicher Wende- und Umkehrphasen im Leben Newmans jene Stränge herauszuarbeiten und kritisch zu beleuchten, die ihn nach Rom geführt haben. Doch lässt sich speziell seine Konversion überhaupt rechtfertigen? Dies ist jene Frage, wie der Vf. richtig feststellt, die in Newmans *conversion narratives* im Vordergrund steht. Ist sie gerechtfertigt »durch Vernunft oder Gefühl oder beides«?

Es geht dem Vf. nicht nur um die Frage, »welche Rechtfertigungslehre Newman in den *Lectures* tatsächlich vertritt und welche Rolle Luther auf der ei-

nen und Augustinus auf der anderen Seite dabei spielen«. Vielmehr geht es ihm darum, »Newmans eigene Erfahrung von Konversion auf seine Rechtfertigungslehre« hin zu untersuchen. Kann die *Apologia pro vita sua*, das Narrativ seiner eigenen Konversionen, diese Frage beantworten? Und umgekehrt: Können die *Lectures on the Doctrine of Justification* etwas beitragen zu der neuerdings wieder entfachten Debatte, ob Newman in der *Apologia* eine anti-liberale Frontstellung zeichnet, die nicht der historischen Wirklichkeit einer anti-evangelikalen Frontstellung entspricht? Welche Rolle spielen Newmans fiktive *conversion narratives* in Bezug auf die Rechtfertigungslehre?

Begonnen wird – besonders ausführlich – mit *Callista* oder der »frustrierten Sehnsucht«, die Platz »für den Menschen vor Gott« schafft (64–130). Die Sehnsucht mündet in *Loss and Gain*, in das »frustrierte Gewissen«, das Platz schafft »für die Kirche« (131–203), um schließlich mit der *Apologia pro vita sua* oder der »frustrierten Reformation«, die Platz schafft »für Rom« (204–261), den Reigen von *Newmans conversion narratives* abzuschließen. Dem Vf. gelingt es, sein methodisches Vorgehen von der Sache und dem aktuellen Forschungsstand her zu begründen und zu entfalten. Er geht auf die sich zeigenden Forschungsdesiderate ein, um so dank seiner sorgfältigen Untersuchung neue wissenschaftliche Ergebnisse präsentieren und die Forschung vorantreiben zu können. Exemplarisch zeigt sich dieses Bemühen des Autors gerade an dem hier angezeigten Argumentationsverlauf: In der Tat darf ja nicht übersehen werden, dass der ersten »Konversion« unmittelbar das öffentliche Wirken Newmans folgt, ein Wirken, das in der Forschung zum Gegenstand nicht nur kritischer Darstellung, sondern der Kontroverse geworden ist. Aus ihr heraus entstand die *Apologia pro vita sua*. Diese Kontroverse bildet noch heute, wie der Vf. darzulegen weiß, »Anlass des Zweifels an Newmans Darstellung seiner Gedankenentwicklung« (232).

Newman verfasste seine *Lectures on the Doctrine of Justification* (265–567) im Jahr 1838, zu einem Zeitpunkt also, in dem er darum bemüht war, im Rahmen seiner Rechtfertigungslehre eine *via media* zu präsentieren. Sieben Jahre nach der Abfassung der *Lectures on the Doctrine of Justification* vollzieht Newman seine letzte Konversion, besiegelt mit dem Übertritt in die römisch-katholische Kirche. Inzwischen hatte er das Konzept der *via media* der *Church of England* als historisch unzureichend und als zu wenig geerdetes Gedankenkonstrukt erkannt. Apostolizität vermag nicht ohne Katholizität auszukommen. Die sich für den Vf. aus diesem Befund ergebende Frage liegt auf der Hand: Beruht auch jene *via media* auf einem Missverständnis, die New-

man in der Rechtfertigungslehre zu konzidieren wagt und die sich, systematisch-dogmatisch und in gelehrter Abbeviatur gesprochen, »zwischen Luther und Augustinus« (265–403) bewegt?

Der Analyse dieser Extrempositionen schließt sich die Analyse der Lehren jener Zeitgenossen an, die sich auf Luther glaubten berufen zu können. Es gelingt dem Vf., den durch konfessionsverfangene, kontrovertheologische und theologiegeschichtliche Fragestellungen vielfach belasteten Blick wieder frei zu bekommen für den zentralen Beitrag, den die *Lectures on the Doctrine of Justification* bieten: »Newmans pneumatologische Relecture der Rechtfertigungslehre« (404–561).

Rechtfertigung wird dabei zunächst als »performative Deklaration« herausgearbeitet (412–450). In seinem Gesamtprozedere folgt der Vf. sinnvollerweise den Hinweisen Newmans, die er zur Ordnung der Themen seiner *Lectures* im Vorwort zur dritten Auflage gegeben hat. Demnach ist die dritte bis fünfte Vorlesung als Erörterung dessen zu verstehen, was der Begriff *justification* besagt und wie die Aussagen der Heiligen Schrift zu diesem Thema zu interpretieren seien. Dem exklusiv verstandenen *sola fide-Prinzip* wird widersprochen. Es wird als theologisch unzureichend dargestellt, als eine unzulässige Innovation, die in der Geschichte der Exegese, schon gar nicht bei den Patristikern einen Rückhalt habe. Das Glaubenszeugnis sei entscheidend. Schriftinspiration rekurriert auf den Charakter der Schrift als Wort Gottes. Das Wort Gottes hat, weil es Wort Gottes ist, performative Kraft, oder es ist nicht Wort Gottes. Es kommt zu seiner Wahrheit (»bewahrheitet«) nicht erst durch das Verhalten dessen, der es aufnimmt, des Menschen, sondern wirkt durch sich und aus sich selbst (*ex opere operato*) und wird als das, was es ist, nämlich Wort Gottes, im Glauben kraft des Heiligen Geistes erkannt.

In der sechsten bis neunten Vorlesung der *Lectures* versucht Newman noch genauer jene Wirklichkeit zu deskribieren, die mit *justification* gemeint ist. Die Rede ist wie bei Luther von einer *Imputation* der *iustitia aliena Christi*, die aber dem Menschen bloß äußerlich bliebe, sofern sie nicht mit einer Mitteilung einer inneren Gabe verbunden sei, die den Menschen zum christlichen Handeln bewege, zu einem Handeln also, das Gott gefalle, wie mit Augustinus betont wird. So kommt die »Gerechtigkeit aus der Gabe der Gegenwart« zu Gesicht (451–488), die ihre Wirkung in der Wandlung des »inner self« zeigt (vgl. 452–462) und den Gehorsam, das Hören auf Gott, aus der Gabe der Gegenwart (468–480) seitens des Menschen zur Folge hat. Jedenfalls ist für Newman die Gabe der Gerechtigkeit, von der das Evangelium spricht, in ihrer Bedeutung alles andere als selbstverständlich. Sie müsse vielmehr

mühselig ermittelt werden. Sie bedarf der ganzen Acht- und Aufmerksamkeit des Theologen (462–468). Hier werden auch, wie Möllenbeck durch sorgfältige Textanalyse herausfindet, *per modum unius* bereits die Weichen für jene Wirklichkeit gelegt, die bei Newman folgerichtig in der zehnten bis zwölften Vorlesung in den Blick genommen wird: jene Wirklichkeit, die *Glaube* genannt wird. Dieser wird als »Instrument der Rechtfertigung« charakterisiert (488–544) und ist – bezogen auf die vor der dritten Konversion publizierte *Lectures on the Doctrine of Justification* – nicht nur von jenem Verständnis zu differenzieren, das die *Protestants*, sondern auch das die *Romanists* vorzulegen vermögen. Es belegt nochmals die umsichtige, möglichst das Ganze des hier zu analysierenden Denkprozesses in den Blick nehmende Vorgehensweise des Vf.s, wenn er schließlich noch einmal die Korrekturen aufgreift, die Newman selbst bei der Publikation seiner *Lectures* nach seiner Konversion zur römisch-katholischen Kirche vornimmt.

Möllnbeck vermag unter der Überschrift »Fides spiritu formata: Newmans Rechtfertigung und conversion narratives« das Ergebnis seiner Untersuchung zusammenzufassen (563–567). Dabei hebt er zunächst heraus, dass die »Newman eigene Betonung der Einwohnung des Heiligen Geistes im Akt der ›Rechtfertigung des Gottlosen‹ in der Taufe [...] den systematischen Kern der von ihm vorgeschlagenen *via Media*« bildet. Der Vf. vermag nachzuweisen, dass Newman im Blick auf die ausführlich analysierten hermeneutisch-theologischen Vorentscheide seiner Gesprächspartner gezwungen war, in den *Lectures* endlich eine gemeinsame Plattform für den Diskurs zu wählen, die von möglichst vielen Gesprächspartnern anerkannt werde. Dabei wird auch die Frage nach den Adressaten der *Lectures* nicht übersehen: Es sind die *Evangelicals*, die seinerzeit eine durchaus kritische Haltung zu Martin Luther einnahmen. Dem Vf. gelingt es, das *punctum saliens* zu bezeichnen und darzulegen, dass, warum und inwiefern Newman Martin Luther zum Vertreter der »falschen Lehre« inszeniert und damit eine Rollenzuweisung vornimmt, die es einerseits seinen Adressaten damals erleichterte, Newmans Kritik zu akzeptieren, es aber andererseits erschwerte, seine Argumentation im deutschsprachigen Raum ökumenisch zu rezipieren. Es gehört zu den Verdiensten vorliegender Arbeit, Newman überzeugend vom diskreditierenden Vorwurf freizusprechen, er habe wissentlich und willentlich Luther eine Lehrposition unterstellt, die der Reformator gar nicht vertreten habe. Es ging Newman nicht um Martin Luther, auch nicht um die Lutheraner. Es ging ihm um die Wahrheit der Rechtfertigung, darum vor allem, die »Pre-

diger des religiösen Experimentalismus« als »die eigentlichen Gegner« zu erweisen, die Newman in seinen *Lectures* bekämpft. Sie predigen nicht, was die Schrift sagt, sondern sprechen jener Deutung das Wort, »die sie ihrem eigenen Erleben geben« (693).

Der Vf. verdeutlicht, dass und warum für Newman nur eine Rechtfertigungslehre zu akzeptieren ist, die der apostolischen und katholischen Lehre der Kirche Jesu Christi entspricht. Für Newman ist die Gemeinschaft mit dem *testis veritatis*, dem Zeugen der Wahrheit, für die Erkenntnis- wie Glaubenswahrheit unverzichtbar. Die *communio* ist ihm nicht nur notwendige Konsequenz aus der Wahrheitskenntnis, wie die spätere Konversion nahelegen könnte, sondern Voraussetzung für gültig-bleibende Glaubenserkenntnis, für das Stehen und das Standhalten in der Wahrheit bis zur *martyreia*. Die Liebe kommt zu Gesicht: *We believe, because we love*, wie Newman in der Oxford Universitysrede formulieren konnte.

Manfred Gerwing, Eichstätt-Ingolstadt

Berthold Wald/Thomas Möllenbeck (Hrsg.): *Die Wahrheit bekennen: Josef Pieper im Dialog mit Romano Guardini, Hans Urs von Balthasar, T. S. Eliot, C. S. Lewis und Joseph Ratzinger*. Pneuma Verlag 2017, 301 S., ISBN-13: 978-3-942013-40-6, € 22,95.

Der Bezug der Vernunft zur Wirklichkeit wird dort unterminiert, wo die Wahrheitsuche aufgegeben bzw. lächerlich gemacht wird oder einfach – still und stumm – aus dem Blickfeld gerät. Und es erweist sich: Die Wahrheit ist immer schon da, liegt vor, kommt auf uns zu; für Christen im Wort Gottes, das in Jesus Christus Mensch geworden ist: »Der unbegreifliche Gott, aufleuchtend im Antlitz Jesu Christi, dessen Leib die Kirche ist«, wie Pieper 1978 bekannte.

Der vorliegende Sammelband geht auf eine Tagung der Josef Pieper Arbeitsstelle zurück, die im November 2017 anlässlich des Todestags von Josef Pieper vor zwanzig Jahren unter dem Thema »Die Wahrheit bekennen« in den Räumlichkeiten der Theologischen Fakultät Paderborn stattfand. Tatsächlich ging es Pieper zeitlebens um die Wahrheit. Sie zu erforschen, zu bedenken und zu bekennen, dazu wusste er sich berufen. Nicht um der Historie, sondern um der Wahrheit willen setzte er sich mit den großen Denkern der Menschheitsgeschichte auseinander, studierte ihre Schriften und suchte – im Dialog mit ihnen – ihre Auskünfte für die Gegenwart fruchtbar zu machen.